



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES STADTRATES

| | |
|----------------|-------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 20.09.2018 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 20:16 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal des Rathauses |

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Dietz, Claus

entschuldigt

Gallus, Florian

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Änderungen in der Tagesordnung

- 1** Bauanträge
- 2** BA 38/2018 Tektur zu BA 51/2017 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Übermatzhofen **2018/1.2 C/002**
- 3** Bauleitplanung / Flächennutzungsplan - 8. Änderungsverfahren
- 3.1** Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes - Fam. Zimpel, Weinberggrundstück als Wohngrundstück **2018/1.1/087**
- 3.2** Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes durch Herrn Karpeter Pippig - Halsgärten **2018/1.1/080**
- 3.3** Beschluss über den Aufnahmestopp für das 8. Änderungsverfahren FNP
- 4** Bauleitplanung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Baumarkt an der Elkan-Naumburg-Straße" und Änderung Flächennutzungsplan; Stadt Treuchtlingen **2018/1.2.A/025**
- 5** Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Errichtung einer "Spange" im südwestlichen Bereich von Bieswang **2018/1.1/088**
- 6** Kanalisaton Niederpappenheim: Verlegung und Dimensionierung eines neuen Oberflächenwasserkanals i. V. m. Neubau der dortigen Bahnunterführung durch den Landkreis/Deutsche Bahn - Sachstandsbericht **2018/1.2.B/011**
- 7** Abfallbeseitigung: Verlegung Containerstellplatz Bieswang **2018/1.2.B/013**
- 8** Städt. Veranstaltungen - Organisation und Ausrichtung des Pelzermärktelmarktes 2018 durch die Stadtverwaltung **2018/1.2 C/001**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Änderungen in der Tagesordnung

Bgm. Sinn erklärt, dass der öffentlich geladene TOP Ö9 in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden muss.

Hiermit besteht Einverständnis.

1 Bauanträge

2 BA 38/2018 Tektur zu BA 51/2017 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Übermatzhofen

Sachverhalt

Beratung und Beschlussfassung ohne StR Halbmeier wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO.

Im Rahmen einer Baukontrolle des Landratsamtes wurde festgestellt, dass die ursprünglich genehmigten Gebäude hinsichtlich der Höhenlage erheblich von den Plänen abweichend gebaut wurden. Der natürliche Geländeverlauf stellt sich tatsächlich deutlich unebener dar, als in den Bauantragsunterlagen. Weshalb durch die Bauherren massive Auffüllungen, die zu einer Veränderung des Geländeverlaufs führten, vorgenommen wurden. An die östliche Grenze zum Nachbargrundstück wurden L-Steine gesetzt, die wohl noch verfüllt werden sollen und den vorhandenen Gartenzaun der Nachbarn überhöhen. Durch die Geländeerhöhungen dürfte das Hauptgebäude lt. LRA wohl rund 1,50 m höher als genehmigt liegen, was die Einhaltung der Abstandflächen in Zweifel zieht. Auch die Garage hat mit Auffüllung eine Wandhöhe von über 3 m.

Daher stellte das LRA die Bauarbeiten mit entsprechendem Bescheid Ende August ein und forderte die Vorlage neuer Bauvorlagen aus denen die tatsächlichen und ggf. noch geplanten Änderungen ggü. der ursprünglichen Genehmigung hervorgehen.

Die Bauherren reichten nun entsprechende neue Planvorlagen bei der Stadt Pappenheim ein, aus denen die tatsächliche Situation ersichtlich ist.

In Richtung Süden, zur Straße hin, soll das geplante Gelände zwischen 0,55 und 0,88 cm höher liegen als das bisherige natürliche. Hier ist sicher zu stellen, dass durch das Gefälle kein Wasser in Richtung Straße abgeleitet wird.

Entlang der östlichen Grenze wurden L-Steine errichtet, die das geplante Gelände abstützen sollen. Zum Nachbarn hin ergibt sich am tiefsten Punkt eine Höhendifferenz von 1,75 m. Die entsprechenden Unterschriften der Nachbarn liegen nicht vor.

Im Westen soll das geplante Gelände ebenfalls zwischen 0,55 und 0,78 cm höher liegen als der

derzeitige natürliche Geländeverlauf. Im Norden wird teils abgegraben und im Übrigen zwischen 0,52 und 0,80 aufgefüllt. Die genauen Geländedarstellungen sind in Anlage dargestellt.

Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Innenbereich. Demnach sind Vorhaben zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Derartige Geländeveränderungen wurden in der näheren Umgebung wohl bislang nicht vorgenommen. Im Hinblick auf die Situation entlang der östlichen Grundstücksgrenze, dürften Beeinträchtigungen der Nachbarn zu erwarten sein. Eine zustimmende Unterschrift liegt aktuell nicht vor.

Der Bau wurde aufgrund formeller und materieller Illegalität eingestellt. Um rechtmäßige Zustände zu erreichen, wurde ein Tekturantrag gestellt, der nun im Wege des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen ist. Die Stadt Pappenheim hat insoweit über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Finanzierung -/-

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt, dass die Beschlussvorlage von Frau Pfahler aufgrund des Aktenvermerks des Landratsamtes verfasst wurde. Das Landratsamt hat dem Bauherrn den Bau eingestellt, weil das Haus angeblich ca. 1,50 m höher gebaut wurde als genehmigt. Dies sieht das Landratsamt sehr streng, die Verwaltung hat sich die Situation angesehen. Wie auf den Bildern im Anhang zu sehen, ist das Haus tatsächlich ca. 50 cm höher als genehmigt, dies liegt allerdings auch an dem Felsen, auf den beim Baugrubenaushub gestoßen wurde. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig, die Abstandsflächen werden nach wie vor eingehalten, wenn auch sehr knapp. Würde die Stützmauer nicht gleichzeitig mit dem Haus gebaut werden, wäre diese sogar genehmigungsfrei bis zu einer Höhe von 2m, da zwar ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt wurde, dieser allerdings nie rechtskräftig wurde. Das Landratsamt forderte vom Bauherrn nun eine Tektur mit neuen Höhen.

StR Otters hinterfragt die Verbindung zwischen Bauherrn und dessen Nachbarn.

Herr Eberle erklärt, dass sich dies der Kenntnis der Verwaltung entzieht, die Nachbarin die aktuelle Tektur nicht unterschrieben hat.

StR Otters fände eine abgeschrägte Mauer schöner.

StR Obernöder wundert sich, dass die Höhen beanstandet werden, obwohl im Ursprungsplan gar keine Höhen eingezeichnet wurden.

Herr Eberle antwortet, dass auf die natürlichen Geländehöhen verwiesen wird, wenn hierzu nichts im Plan eingezeichnet ist.

StRin Seuberth fragt nach einer Alternative, die Stadt sollte dafür sorgen, dass sowohl der Bauherr als auch die Nachbarin gut mit der Variante leben können.

StR Gronauer befürwortet grundsätzlich das Prinzip, im Nachhinein nichts mehr zu genehmigen. Die Umstände sind im vorliegenden Fall jedoch nachvollziehbar, das Vorhaben ist genehmigungsfähig.

StR Otters meint, dass das gemeindliche Einvernehmen dann erteilt werden muss, weil die Vorschriften eingehalten werden. Auch die Nachbarin wird wenig Möglichkeiten haben, hier etwas zu beeinflussen.

Bgm. Sinn fasst zusammen, dass eine Ablehnung die Tatsachen nicht ändert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 38/2018 – Tektur zu 51/2017 zum „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, Übermatzhofen 69, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Im Hinblick auf die Grundstücksentwässerung ist sicherzustellen, dass insbesondere im Süden

kein Niederschlagswasser von den befestigten Flächen auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangt. Es sind entsprechende Entwässerungsvorrichtungen auf dem Grundstück zu errichten. Der Entwässerungsplan ist entsprechend anzupassen und der Stadt Pappenheim vorzulegen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Persönlich beteiligt 1

Beratung und Abstimmung ohne StR Halbmeier aufgrund von persönlicher Beteiligung.

3 Bauleitplanung / Flächennutzungsplan - 8. Änderungsverfahren

**3.1 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes - Fam. Zimpel,
Weinberggrundstück als Wohngrundstück**

Sachverhalt

Frau Mathilde Zimpel, Ingolstadt, stellte mit Schreiben vom 08.09.18, eingeg. am 09.09.18 folgenden Antrag:

Mathilde Zimpel
Hauwöhler Str.71
85051 Ingolstadt
Tel.Nr. 0841/9915293

Ingolstadt, den 8. 9. 2018



An die
Stadt Pappenheim
91788 Pappenheim

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans bzgl. FINr. 673 Pappenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümerin der FINr. 673 stelle ich den

Antrag

diese in die Änderung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen als Wohn- bzw. Mischgebiet.

Die Nachbargrundstücke sind bereits in dieser Weise genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Mathilde Zimpel
Mathilde Zimpel

Rechtliche Würdigung



Das Grundstück ist im aktuellen FNP als Grünflächen eingestuft.



Das Grundstück liegt innerhalb des amtl. Biotops/ Naturschutzfläche 7031-0126.

Eine Erschließung im Falle einer Wohnbebauung ist nicht gesichert, es besteht lediglich ein einspuriger, 320 m langer unübersichtlicher Weg ohne eine einzige Ausweichmöglichkeit, der überwiegend über ein Privatgrundstück verläuft, dessen Rechtmäßigkeit zur Widmung als Ortsstraße sehr fraglich ist.

Der Weg verfügt über keinerlei Unterbau und ist deshalb auf 3,5 t beschränkt.

Im Falle einer Zustimmung ist davon auszugehen, dass Nachfolgeanträge für die umliegenden Grundstücke gestellt werden.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

StR Satzinger bringt vor, dass sich der Stadtrat überlegen sollte, ob der Weinberg zum Bauge-

biet werden soll. Bei einer Erschließung sollte gefordert werden, dass der Weg asphaltiert wird, hier muss der Stadtrat eine klare Linie fahren und auf eine anständige Infrastruktur achten. StRin Pappler fragt, warum die Widmung fraglich ist.

Herr Eberle erklärt, dass der Weg ähnlich wie die 4m² ohne Zustimmung gewidmet wurde.

StR Rusam meint, dass die Gärten erhalten bleiben sollen, beide Anträge sollten nicht in das Verfahren mit aufgenommen werden.

StR Obernöder sieht hier einen zu starken Eingriff.

Herr Eberle erklärt, dass grundsätzlich jeder Antrag dem Stadtrat zur Entscheidung über die Aufnahme in das Verfahren vorgelegt wird, die Verwaltung hier keine Vorauswahl trifft. Vor etlichen Jahren wollte bereits ein Bauwerber dieses Grundstück bebauen, damals ging das Verfahren nicht durch. Dennoch muss der Stadtrat entscheiden, ob die Änderung mit aufgenommen wird und ggf. auch das Verfahren bremsen kann.

StRin Pappler findet es richtig, dass sich der Stadtrat nicht auf die Einwände anderer Stellen verlässt, sondern gleich den Mut hat, den Antrag nicht mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Antrag von Fam. Zimpel auf Änderung des Flächennutzungsplanes nicht in das 8. Änderungsverfahren aufzunehmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes durch Herrn Karpeter Pippig - Halsgärten

Sachverhalt

Herr Karpeter Pippig stellte mit Schreiben vom 03.08.18, eingeg. am 06.08.18 folgenden Antrag:

Karlpeter Pippig
Bahnhofstraße 3
91757 Treuchtlingen

An die Stadt Pappenheim
z. H. von Frau Geiger

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Stadtverwaltung Pappenheim | |
| Eing. 06. Aug. 2018 | |
| Sachgeb. A.A | Beil. GA |

Treuchtlingen, 03.08.2018

→ Sitzung

Betreff: Flurnummer 355 und 354 in Pappenheim am Hals

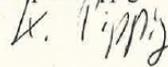
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige auf oben genanntem Grundstück ein Haus zu errichten. Bitte prüfen Sie die Bebaubarkeit des Grundstückes.
Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich Sie ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren aufzunehmen.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Karlpeter Pippig

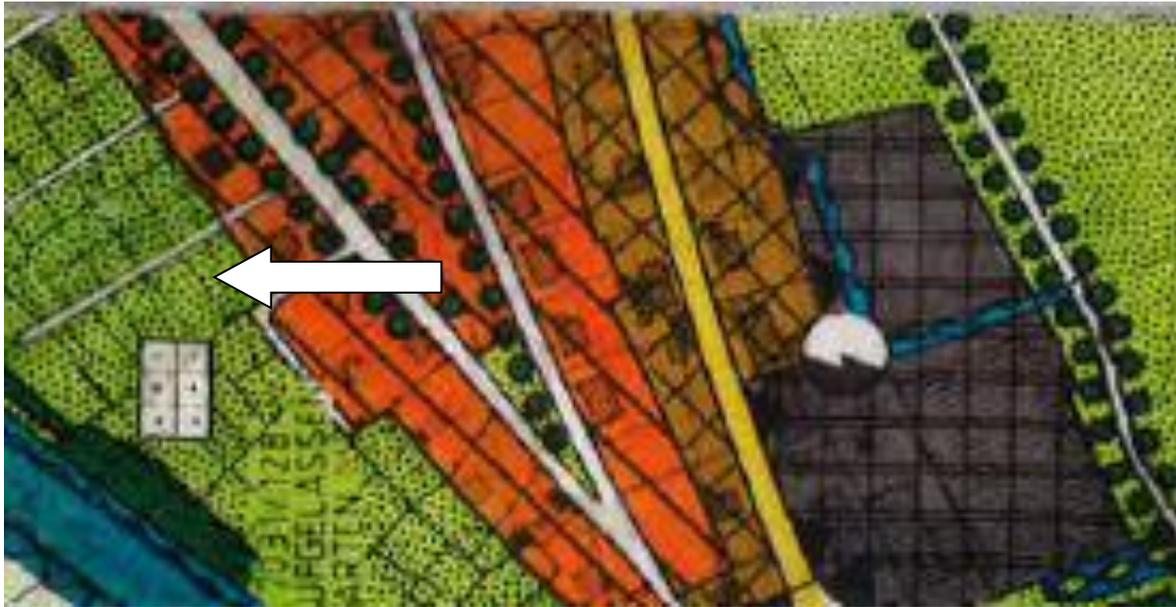


Rechtliche Würdigung

Die beiden Grundstücke sind im aktuellen FNP als Grünflächen eingestuft.

Eine Erschließung im Falle einer Wohnbebauung könnte evtl. über den städt. Weg Fl.-Nr. 345/3 erfolgen.

Im Falle einer Zustimmung ist davon auszugehen, dass Nachfolgeanträge für die umliegenden Grundstücke gestellt werden.



Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder meint, dass die Erschließung hergestellt werden könnte, dies allerdings die nächste Stufe wäre. Grundsätzlich könnte er sich vorstellen, eine Bebauung zuzulassen.

StR Rusam ist auch hier der Meinung, dass die Gärten erhalten bleiben sollen, die Erschließung wäre ein Grenzfall.

Herr Eberle erklärt, dass der Antragsteller zweigleisig angefragt hat, die Bebaubarkeit wird vom Landratsamt geprüft, es kann also sein, dass das Grundstück dennoch bebaut werden kann, wenn das Landratsamt hier eine Einzelgenehmigung erteilt.

StRin Pappler meldet Bedenken an, da die Einfahrt von vielen Touristen genutzt wird.

StR Halbmeier kann sich eine Bebauung an der vorgesehenen Stelle nicht vorstellen.

StRin Seuberth meint, dass die Stadt größere Flächen als Baugebiet ausweisen muss und nicht nur Einzelplätze genehmigen sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Antrag von Herrn Karlpeter Pippig auf Änderung des Flächennutzungsplanes nicht in das 8. Änderungsverfahren aufzunehmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

3.3 Beschluss über den Aufnahmestopp für das 8. Änderungsverfahren FNP

StR Gronauer meint, dass sich der Stadtrat schnellstmöglich Gedanken über eine grundsätzliche Änderung des Flächennutzungsplanes machen sollte, diese wäre unbedingt erforderlich.

Herr Eberle schlägt vor, im Rahmen des 8. Änderungsverfahrens ein Angebot für die Einpflegung der vorgehenden Änderungen einzuholen.

StR Satzinger hofft, dass für das Bieswanger Industriegebiet ausreichend passende Flächen zur Verfügung stehen und sich die Stadt durch diesen Beschluss nicht selbst Steine in den Weg gelegt hat.

Herr Eberle fragt, warum diese Anregungen in den letzten Monaten nicht kam.

StR Hönig fragt, ob der bestehende Flächennutzungsplan bereits digitalisiert wurde.

Herr Eberle verneint dies, ein entsprechendes Angebot belief sich auf ca. 70.000 €.

StR Hönig verweist auf das Angebot der Vermessungsverwaltung vor einigen Jahren, hier gab es staatliche Begünstigungen, die Stadt hat die Chance vertan.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass keine weiteren Anträge für das 8. Änderungsverfahren des FNPs mehr zugelassen werden, damit mit diesem nun begonnen werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Bauleitplanung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Baumarkt an der Elkan-Naumburg-Straße" und Änderung Flächennutzungsplan; Stadt Treuchtlingen

Sachverhalt

Die Stadt Treuchtlingen hat beschlossene einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Baumarkts an der Elkan-Naumburg-Straße zu erlassen. In diesem Zuge ist auch der Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird die Stadt Pappenheim als Nachbarkommune um Stellungnahme gebeten.

Der Bebauungsplan „Baumarkt an der Elkan-Naumburg-Straße“ umfasst eine Fläche von ca. 2.890 m² im Nord-Osten Treuchtlingens.

Eine ehemalige Produktions- und Lagerhalle soll in Zukunft als Baumarkt genutzt werden, der eine Verkaufsfläche von ca. 1.050 m² erhalten soll, sowie eine Außenverkaufsfläche von ca. 250 m² und eine Lagerfläche von ca. 240 m² aufweist.

Da die Verkaufsfläche über 800 m² betragen soll, ist ein entsprechendes Sondergebiet auszuweisen, was eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes erforderlich macht.

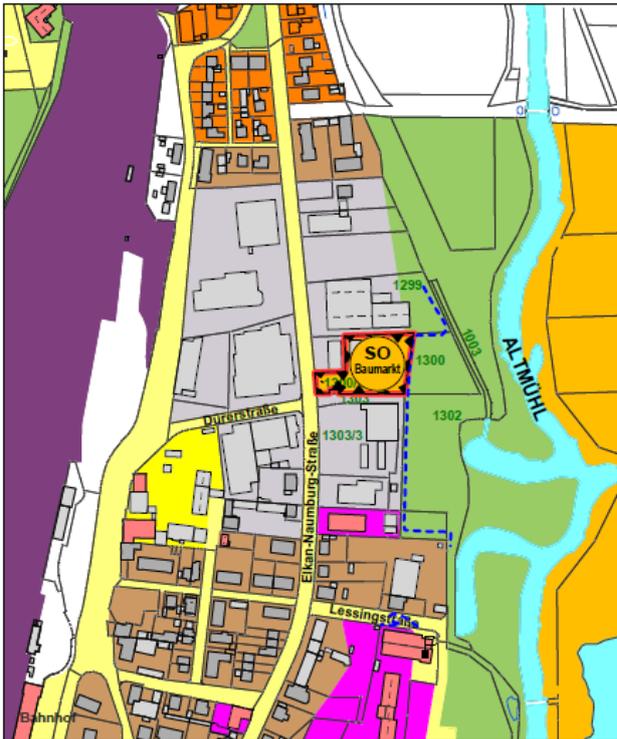
Rechtliche Würdigung

Entsprechend den Vorgaben des BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanverfahren beteiligt. So auch hier die Stadt Pappenheim als Nachbarkommune.

Es besteht die Möglichkeit zu den Planungen der Stadt Treuchtlingen Stellung zu nehmen und Bedenken und beabsichtigte eigene Planungen mitzuteilen.

Eigene Planungen der Stadt Pappenheim zur Ausweisung eines entsprechenden Sondergebietes gibt es derzeit nicht, städtebauliche Auswirkungen des Vorhabens sind ebenfalls nicht erkennbar.

Änderung Flächennutzungsplan
M 1 : 5.000



Zeichenerklärung für die
Änderung des Flächennutzungsplans



Änderungsbereich



Sonstiges Sondergebiet
mit Zweckbestimmung Baupark

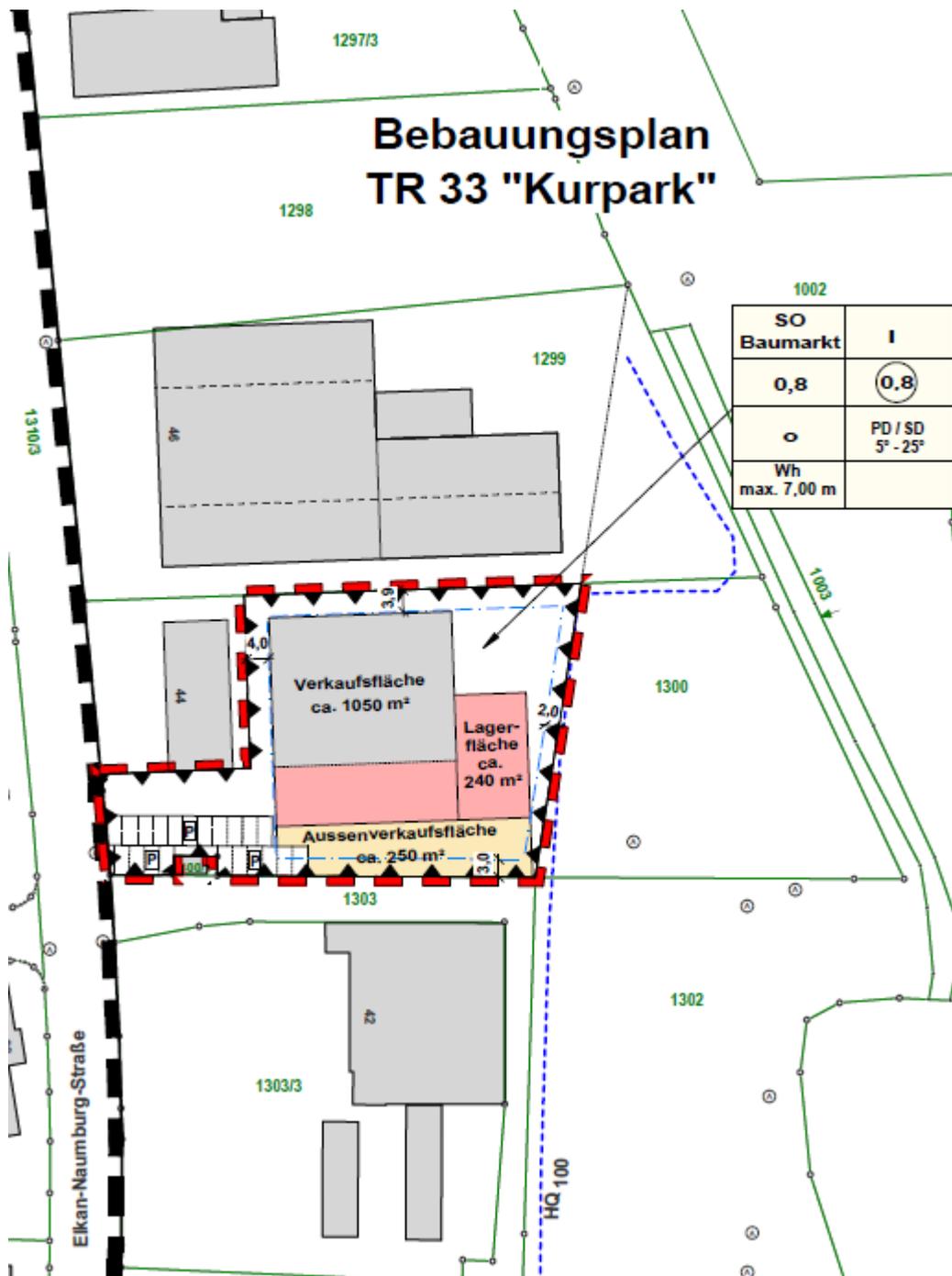


Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen
im Sinne des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes

Zeichenerklärung für Hinweise



HQ 100 Linie



Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Treuchtlingen Nr. 33a „Baumarkt an der Elkan-Naumburg-Straße“ und der damit verbundenen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Treuchtlingen keine Einwände und Bedenken zu erheben.

Zur Nachverfolgung:

Ja

Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Errichtung einer "Spange" im südwestlichen Bereich von Bieswang

Sachverhalt

Herr Stadtrat Gronauer stellte im Namen der SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 11.09.18 folgenden Antrag:

SPD-Stadtratsfraktion
Gerhard Gronauer
Stelzergasse 15
91788 Pappenheim

Pappenheim, 11.09.2018

An die
Stadt Pappenheim
Herrn Bgm. Uwe Sinn
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Errichtung einer „Spange“ im südwestlichen Bereich von Bieswang

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach langen Verhandlungen signalisieren mittlerweile alle infrage kommenden Grundstückseigentümer Bereitschaft, entsprechende Flächen zum Bau einer sog. „Spange“ im südwestlichen Bereich von Bieswang zu verkaufen.

Aus diesem aktuellen Anlass stellt nun die SPD-Fraktion Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Sitzung am 20.09.2018. Es wird darum gebeten, den Stadtrat über den aktuellen Sachstand im öffentlichen Teil der Sitzung zu informieren. Ferner beantragen wir über nachfolgende Beschlussvorschläge abzustimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beauftragt die Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern notarielle Vorverträge über den Erwerb von Flächen zur Errichtung der „Spange“ im südwestlichen Bereich von Bieswang abzuschließen.
2. Das Ingenieurbüro _____ ist mit der Planung des konkreten Straßenverlaufs zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuschussmöglichkeiten zu ermitteln.

Begründung des Antrags:

Mit freundlichen Grüßen



**Gerhard Gronauer
im Namen und im Auftrag der SPD-Fraktion**

Rechtliche Würdigung

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der SPD Fraktion grundsätzlich, da sich sämtliche Handlungen der Verwaltung sowie Grundstücksanfragen etc. in den letzten Jahren bislang nur auf Absichtsbeschlüsse und Prüfungsaufträge des Stadtrats stützten.

Trotz bislang negativer Ergebnisse z.B. beim erforderlichen Grunderwerb gingen Teile des Stadtrates und auch der Bieswanger Bevölkerung aber dennoch davon aus, dass das Projekt

fortgeführt wird.

Es wurde der Verwaltung und dem Bürgermeister immer wieder unterstellt, dass die Stagnation der Maßnahme nur an deren mangelndem Willen liege, obwohl die Prüfungsaufträge abgeschlossen waren, lediglich das Ergebnis nicht gefiel.

Hinsichtlich Herrn StR Gronauers Aussage, dass zwischenzeitlich alle in Frage kommenden Grundstückseigentümer verkaufsbereit wären, ist anzumerken, dass der Eigentümer des Schlüsselgrundstücks der Stadt dieses tatsächlich vor einigen Wochen zum Tausch angeboten hatte.

Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich aber wieder zurückgenommen, da das Grundstück an eine andere Person veräußert werden soll.

Die dritte Person soll beabsichtigen, das Grundstück nach Erwerb an die Stadt zu verkaufen, ein konkretes Angebot liegt der Verwaltung schriftlich aber nicht vor.

Der Bau der „Spange“ hätte sicherlich den Vorteil, den Verkehr in Bieswang und der Hutgasse um einen gewissen Anteil zu reduzieren (in erster Linie Lieferanten der Betriebe, der Großteil des Verkehrs (An- und Abfahrt der Bieswanger Arbeitnehmer) wird sicher aber auch künftig die Hutgasse und den Solnhofer Weg nutzen).

Ein weiterer Vorteil wäre, dass auch die im Rahmen der Dorferneuerung angedachte landw. Umfahrung nur dann einen gewissen Sinn macht, wenn diese über die sog. Spange auch tats. eine Umfahrung Bieswangs möglich macht.

Ob dieser Umweg (Ortsdurchfahrt ab möglichen Abzweigungen ist ca. 1 km lang, die Umfahrung mind. 1,8 km!) von Landwirten dann auch tats. genutzt wird, bleibt zu hoffen, ein Zwang über eine Beschilderung dürfte nicht möglich sein.

Nachteil der Maßnahme wäre / ist in erster Linie die zusätzliche Versiegelung von mind. 7.500 m² landw. Nutzflächen (nur Spange), der teils erhebliche Eingriff in die Landschaft und Natur, sowie natürlich die hohen Kosten der Baumaßnahme.

Dies wiegt um so schwerer, da in der hier vorliegenden Konstellation die Kosten von mind. einer Million Euro nun von allen Pappenheimer Bürgern finanziert werden müssen, obwohl es sich eigentlich um eine klassische Erschließungsmaßnahme eines Gewerbegebietes handelt, die im Normalfall zu 90 % von den Nutzern (=Gewerbetreibenden) zu finanzieren wäre, die bislang keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Infrastruktur des Industrie-/ Gewerbegebietes geleistet haben.

Hier ist zu beachten, dass auch die Anfrage der Verwaltung bei den Gewerbetreibenden ergab, dass sich eine Mehrheit gegen einen Ausbau der Erschließungsstraße ausgesprochen hatten.

Auch gilt es zu berücksichtigen, dass der Verwaltung nach wie vor keine einzige Nachfrage nach Gewerbeflächen in Bieswang vorliegt, ebenso wie in den letzten Jahren.

Auch eine „Umsiedlung“ des durch seine zunehmende Größe zwischenzeitl. problematischen Betriebs in das Industriegebiet gilt als ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass selbst wenn die erforderlichen Mittel für das Projekt aufgebracht werden könnten, die Verwaltung derzeit mit folgenden Bauprojekten, die überwiegend bereits beschlossen und umzusetzen sind (ohne Abwasser !!) beschäftigt ist:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Neubau Rampe Bahnhof | 200.000 |
| Sanierung Kath. Kindergarten | 180.000 |
| Erschließung Geislohe Schlägle | 150.000 |
| Erschließung Osterdorf BA II | 230.000 |
| Neubau Deisingerstraße | 2.000.000 |

Summe 2018: ca. 2.750.000 €

| | |
|--|-------------|
| Seniorenheim Bieswang | 1.500.000 |
| DE Bieswang | 1.500.000 ? |
| Neubau „Spange“ Bieswang | 1.500.000 ? |
| Neubau LW Umfahrung Bieswang | 600.000 |
| Ausbau SW Insel Parkplatz | 350.000 |
| Neubau Bauhofstraße | 350.000 |
| Neubau Platz Deisingerstraße | 200.000 |
| Verlegung Radweg Fischerleite ? | 50.000 |
| Neubau Galerie usw. Unterführung Bahnhof | 200.000 |
| Neubau Kinderhort Pappenheim | 750.000 |
| Sanierung Stützmauer Dr. W.-Kraft Weg ? | 100.000 ? |
| Erschließung Osterdorf BA III | ? |
| Erschließung Gründlein BA II Teil | ? |
| Erschließung /Erwerb Baugebiet Neudorf ? | 400.000 |

Summe 2019: ca. 7.500.000 € !!!

| | | |
|---|-----------|---|
| Neubau Eichwiesensteg ? | 300.000 | |
| Neubau Marktplatz | 1.500.000 | |
| Neubau Nestlerstraße | | ? |
| Neubau/Sanierung Bahnhofstraße durch Landkreis, Stadtanteil Gehwege etc. usw. | ? | |

Das Organisationsgutachten des BKPV sieht in der Verwaltung nur wenig Personalanteile für die Bearbeitung von Baumaßnahmen vor.

Bereits das Jahr 2018 mit knapp 3 Mio. Investitionsvolumen (ohne Abwasser) ergab einen kaum zu bewältigen Verwaltungsaufwand (jeder der selbst schon baute, weiß was hier miteinhergeht, hier kommt häufig noch schwieriger Grunderwerb, Einholung rechtl. Genehmigungen, Verkehrsumleitungen, Zuwendungswesen, Erstellung von Verwendungsnachweisen etc. hinzu), sollte 2019 tatsächlich in dieser Dimension investiert werden, wird dies mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sein.

Zum Antrag selbst ist anzumerken, dass es bereits verschiedene Planungsvarianten des Straßenverlaufs gibt.

Der Auftrag an die Verwaltung, Vorverträge für Grundstücke abzuschließen, kann natürlich nur dann ausgeführt werden, wenn sich der Stadtrat vorher für eine Variante entscheidet, da andernfalls nicht klar ist, welche Grundstücke zu erwerben sind.

Das Planungsbüro VNI ist mit der Maßnahme bereits seit etlichen Jahren betraut und hat die verschiedenen Planungsvarianten erarbeitet.

Ein konkreter Planungsauftrag wurde dem Büro bislang noch nicht erteilt, deshalb liegt auch nach wie vor weder eine Kostenschätzung, noch eine Berechnung vor.

Die Zuwendungsvorschriften fordern zwischenzeitlich aber sogar, dass auch die Planungsleistungen nur noch nach Angebotsvergleichen vergeben werden dürfen (obwohl alle nach HOAI abrechnen....).

Die Verwaltung hat sich bereits häufig mit der Zuwendungsfrage beschäftigt, siehe beiliegende Email von Frau Schwemmer vom 26.07.16.

Ob hier eine dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse konstruiert werden kann ist sehr fraglich, auf der Strecke ereignen sich nach Kenntnis der Verwaltung we-

der regelmäßig schwere Unfälle, bestimmte Verkehrsteilnehmer werden nicht über das übliche Maß gefährdet (evtl. Fußgänger, aber der Bau der Spange bringt auch keinen Gehweg, so dass sich für diese Gruppe nichts ändert !), auch liegen keine Sichtbehinderungen oder gravierenden Verkehrshindernisse vor.

Hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsbelastung bleibt die Problematik bestehen, dass diese kaum ermittelt werden kann, da nicht festgestellt werden kann, welches Fahrzeug, das derzeit den Solnhofer Weg befährt, künftig die Spange nutzen würde, Stichwort Bieswanger Arbeitnehmer.

Es ist aber davon auszugehen, dass die erforderlichen Zahlen bei Weitem nicht erreicht werden.

Darüber hinaus bleibt die Problematik bestehen, dass eine sog. „Spange“ nur dann gefördert werden kann, wenn diese in eine adäquat ausgebaute Straße einmündet.

Dieses Kriterium hatte ja der Solnhofer Weg nicht erfüllt, der Ausbau dieser Erschließungsstraße wäre aller Voraussicht für die Anlieger beitragspflichtig, diese haben sich überwiegend gegen die Maßnahme ausgesprochen.

Es bleibt eine schwierige Baumaßnahme....

Finanzierung

Wie der Vorlagenverfasser bereits ausführlich dargelegt hat, wird die Stadt Pappenheim die Voraussetzungen für eine Förderung aus einem der möglichen Förderprogrammen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllen können. Die Kriterien um in den Genuss von Zuwendungen zu kommen sind im beiliegenden Emailverkehr erläutert.

Bei einer Realisierung ist mit einer kompletten Eigenfinanzierung zu rechnen, was in der aktuellen Situation, durch die vielen laufenden Baumaßnahmen, finanziell auch kaum zu bewältigen wäre.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage und erklärt, dass momentan eine gute Gelegenheit ist, da alle Grundstückseigentümer verkaufsbereit sind.

StR Otters begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich, jedoch wurde bereits 2015 ein Beschluss zur Beauftragung der Planungsarbeiten gefasst.

Herr Eberle erläutert, dass ein neuer Beschluss einen Alten immer aufhebt.

StR Otters meint, dass das Thema auf die Nachverfolgungsliste kommen sollte und der Stadtrat konkrete Ziele setzen muss. Die Grundstücke und die Planung müssen feststehen, dann muss die Finanzierung abgeklärt werden.

StR Obernöder begrüßt den Antrag ebenfalls, Grundlage für weitere Entscheidungen müssen Vorverträge mit Grundstückseigentümern sein, hier muss darauf geachtet werden, dass diese nur geschlossen werden, wenn alle erforderlichen Grundstückseigentümer verkaufsbereit sind.

StR Gronauer bemerkt, dass die Verzögerung des Projekts hauptsächlich an einem Grundstück lag, mittlerweile eine Privatperson bereit ist, persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen und das Grundstück zu tauschen. Nun sollte auch die Realisierung bestrebt werden, diese Bereitschaft sollte stark honoriert werden. Das Problem des Stadtrats ist es, dass sich immer nur im Kreis gedreht wird, für die Spange muss ein konkreter Verlauf festgelegt werden. Das Projekt muss unter Umständen auch abgelehnt werden, wenn es nicht finanzierbar ist.

StRin Seuberth meint, dass die Stadt bislang mit den Grundstückseigentümern nicht zurechtkam, deshalb sollten jetzt schnell Vorverträge geschlossen werden.

StR Satzinger begrüßt den Antrag ebenfalls, Beschlussvorschlag 1 kann beschlossen werden, die Vorschläge 2 und 3 deckt der Beschluss aus 2015 ab, dieser müsste nur umgesetzt werden.

Die Vorplanung muss erfolgen, um Kosten ermitteln zu können. Es ist schade, dass hier nicht weitergemacht wurde.

Herr Eberle erläutert, dass der Beschluss aus 2015 nicht umgesetzt werden konnte. Das Planungsbüro wurde beauftragt, drei Varianten zu erstellen. Bei allen drei Varianten war jedoch der Grunderwerb nicht gesichert. Erst seit wenigen Wochen wurde der Verwaltung bekannt, dass nun die Bereitschaft zum Verkauf besteht, der Stadtrat sollte sich deshalb zügig für eine konkrete Variante entscheiden. Herr Eberle merkt zudem an, dass bislang auch noch kein schriftliches Angebot zum Verkauf des Grundstücks bei der Verwaltung vorliegt.

Bgm Sinn ergänzt, dass das Angebot mündlich erfolgt ist.

StR Satzinger ist der Meinung, dass nichts doppelt beschlossen werden sollte.

StR Hönig sieht den Antrag begrüßenswert. Der alte Beschluss gilt weiterhin.

StR Obernöder meint, dass die Variantenentscheidung in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

StR Gronauer bemerkt, dass sein Antrag den Beschluss von 2015 ergänzt.

Bgm. Sinn schlägt vor, in der nächsten Sitzung die Variante des Straßenverlaufs zu beschließen.

StR Gronauer ändert seinen Antrag bezüglich des Beschlussvorschlags ab (siehe gefasster Beschluss).

StR Obernöder merkt an, dass die Bezuschussung ein politischer Weg sein wird.

Nach der Beschlussfassung fragt StR Hönig, was mit dem Beschluss aus 2015 passiert.

Bgm. Sinn antwortet, dass dieser weiterhin Gültigkeit besitzt.

StR Satzinger bemerkt, dass in der nächsten Sitzung positive Meldungen der Grundstückseigentümer vorhanden sein müssen.

Herr Eberle merkt an, dass keine Verhandlungen geführt werden können, wenn noch kein Straßenverlauf festgelegt wurde.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beauftragt die Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern notarielle Vorverträge über den Erwerb von Flächen zur Errichtung der „Spange“ im südwestlichen Bereich von Bieswang abzuschließen.
2. Das Ing.-Büro VNI ist mit der Planung des konkreten Straßenverlaufs zu beauftragen, in der nächsten Sitzung soll die konkrete Variante der Planung beschlossen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuschussmöglichkeiten zu ermitteln.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: nicht festgelegt

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

| | |
|----------|---|
| 6 | Kanalisation Niederpappenheim: Verlegung und Dimensionierung eines neuen Oberflächenwasserkanals i. V. m. Neubau der dortigen Bahnunterführung durch den Landkreis/Deutsche Bahn - Sachstandsbericht |
|----------|---|

Sachverhalt

Der Stadt Pappenheim liegt mittlerweile eine Vereinbarung (Stadt mit Landkreis) aus dem Jahre 1977 vor. In dieser wurden damals im Zusammenhang mit dem Um-/Ausbau der Kreisstraße

WUG 9 Regelungen getroffen. Das Schriftstück besteht aus einer „Kostenbeteiligungsvereinbarung“ sowie einer „Verwaltungsvereinbarung“.

In erstgenannter Vereinbarung wurden unter Punkt 4.4 folgende Regelungen getroffen: siehe nachfolgenden Teilauszug.

4.4 Mischwasserkanalisation, Änderung bestehender Oberflächenkanalisation, Versorgungsleitungen

Die Stadt Pappenheim gestattet daher dem Landkreis in unwiderruflicher Weise die Einleitung der anfallenden Oberflächenwasser auf dem Straßenkörper der Kreisstraße in die städtische Mischkanalisationsanlage. Die Stadt Pappenheim verpflichtet sich außerdem unwiderruflich, die laufende Reinigung, den Unterhalt und etwaige erforderliche Erneuerungen auf eigene Kosten durchzuführen, sofern nicht der Kreistag für Mischwasserkanalisationen eine für die Stadt günstigere Regelung in späterer Zeit beschließt.

Der Landkreis bzw. dessen Juristen prüfen derzeit den Sachverhalt. Aus Sicht der Verwaltung fällt dem Passus „etwaige erforderliche Erneuerungen“ das Hauptaugenmerk zu. Die Erneuerungen sind – soweit erforderlich – der Baumaßnahme des Landkreis/der Bahn geschuldet. Die Stadt Pappenheim hatte und hat mit der Oberflächenwasserbeseitigung in Niederpappenheim bis dato keine Probleme, zumindest wurden zu keiner Zeit welche an die Stadt herangetragen. Bedingt durch die Baumaßnahme (hier die Tieferlegung der Unterführung sowie der Einbau der Grundwasserwanne) ist dieses Thema erst aktuell geworden. Ohne diese Baumaßnahme hätte die Stadt Pappenheim vermutlich erst in vielen Jahren oder Jahrzehnten im Rahmen des Kanalunterhalts tätig werden müssen. So stellt sich zwangsläufig die Frage, ob nicht das Verursacherprinzip greift.

Zwischenzeitlich gingen auch die beiden Kostenberechnungen des Ing.-Büros VNI ein.

- a) Kanalerneuerung DN 900: **386.750 Euro** brutto (inkl. Ing.-Kosten)
- b) Kanalerneuerung Rechteckquerschnitt 1500 x 800: **654.500 Euro** (inkl. Ing.-Kosten)

Der hohe Preisunterschied ist folgendermaßen begründet:

- rd. 133.000 Euro Mehrkosten für den Rechteck-Kanal
- rd. 75.000 Euro für das Durchpressen unter dem Bahndamm
- rd. 35.000 Euro höhere Ing.-Kosten
- Restdifferenz: alle anderen Positionen etwas teurer

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung, wonach der bestehende Oberflächenwasserkanal „um die Ecke“ der neuen Grundwasserwanne verlegt wird (was mit Abstand die günstigste Lösung wäre), ist lt. Stellungnahme von Ing. Vulpius technisch nicht möglich.

Ein weiterer wichtiger Punkt: vom Landratsamt, Planer Vulpius und der Verwaltung wurde bei einer Ortsbesichtigung vor rd. zwei Monaten folgender Ansatz vor Ort geprüft: sämtliches Wasser aus dem riesigen Einzugsgebiet könnte in Form von einfachen, offenen („Natur“)-Becken (z. B. im Wald) gepuffert werden. Die Schaffung eines solchen Rückhaltevolumens ist bautechnisch einfach und hätte den Vorteil, dass bei Starkregenereignissen die Spitzenmengen gar nicht im neuralgischen Bereich ankommen und zeitverzögert abgeleitet werden können. Eine solche Rückhaltung könnte auch später noch gebaut werden, da sie mit der eigentlichen Baumaßnahme Bahnunterführung Niederpappenheim räumlich nicht tangiert.

Die Verwaltung und Bgm. Sinn sind am Thema dran. Entscheidend ist aber:

- Wer ist eigentlich Maßnahmenträger ?
- Wer zahlt ?

Bevor diese Fragen nicht geklärt sind, kann die weitere Bearbeitung nicht erfolgen.

Es ist ein Gespräch mit dem Landkreis nötig. Wegen der Urlaubszeit waren aber nicht alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen.

Rechtliche Würdigung

Das anfallende Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß abzuleiten.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass ein neuer Termin mit dem Landratsamt Anfang Oktober vor Ort stattfindet, mehr Informationen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

StR Obernöder hat sich die Vereinbarung von 1975 angesehen, diese berührt die jetzige Baumaßnahme nicht, eine solche Vereinbarung könnte höchstens Grundlage für die neue Baumaßnahme sein und neu abgeschlossen werden.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Baumaßnahme vom Landkreis und nicht von der Stadt durchgeführt und geplant wird, weshalb auch der Terminvorschlag vom Landratsamt kommt.

StR Hönig meint, dass der angedachte Zeitplan nicht funktioniert, der Druck von Pappenheim erhöht werden muss.

StRin Pappler weist darauf hin, dass die Baumaßnahme im Kreishaushalt nur aufgenommen wurde, weil die Pappenheimer Kreisräte hierfür plädierten. Die Stadt sollte hier nicht voreilig handeln, die Maßnahme muss vom Landratsamt in der Hand behalten werden.

StR Hönig sieht Pappenheim nur als Zuschauer der Maßnahme.

Herr Eberle bemerkt, dass dies auch so sein sollte. Vor einem Jahr wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die vom Landkreis geplante Wanne den Kanal der Stadt Pappenheim tangiert. Bislang ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass es sich lediglich um eine Haltung handelt, die in der laufenden Verwaltung verlegt worden wäre. Erst im August wurden die Dimensionen bekannt, die Kostenschätzung liegt mittlerweile bei 650.000 €. Wäre dies früher bekannt gewesen, hätte die Verwaltung die Maßnahme in der Gesamtmaßnahme planen und aus schreiben können. Das Landratsamt versucht nun die Stadt mit ins Boot zu holen. Da die Maßnahme überwiegend vom Landkreis verursacht wurde, sollte dieser auch für die Kosten aufkommen und die Bauleitung übernehmen.

StR Rusam erklärt, dass die Vereinbarung die Baumaßnahme nicht tangiert, nun das Treffen mit dem Landkreis abgewartet werden muss.

Herr Eberle erläutert, dass die Vereinbarung für einen Mischwasserkanal abgeschlossen wurde, hier aber nur der Regenwasserkanal gebaut werden müsste.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

7 Abfallbeseitigung: Verlegung Containerstellplatz Bieswang

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2017 im Zusammenhang mit einem Bauplatzverkauf im Baugebiet „Krautgarten Bieswang“ beschlossen, den dort unmittelbar angrenzenden

Containerstellplatz (Glas, Blech, Altkleider) in das Industriegebiet (neben dem Transformatorenhäuschen) zu verlegen.

Der dortige Standort ist grundsätzlich geeignet, jedoch ist der Herstellungsaufwand und die damit verbundenen Kosten für eine sinnvolle Nutzung (Zufahrt, Abfahrt, befestigter Untergrund, vorhandener Entwässerungsgraben,) sehr hoch. Zudem ist die Wintertauglichkeit nur mit erhöhtem Aufwand gewährleistet (idealerweise liegt der Standort neben einer Straße, die immer geräumt und gestreut wird).

Die Verwaltung und der Bauhof haben in Bieswang nach Standorten gesucht und sind auch mehrfach fündig geworden. Jedoch wollte keiner der Eigentümer (im Dorf, auf alten Betriebsgrundstücken, am Dorfrand) diese Abfallbehälter auf Privatgrund abgestellt sehen.

Im Industriegebiet würde es einen geeigneten Alternativstandort geben. Im Bereich der asphaltierten Zufahrt der ehem. Deponie könnten die Behälter auf städtischem Grundstück aufgestellt werden. Die Fläche ist eben und der Herstellungsaufwand gering. Jedoch hat der Landkreis gegen diesen Standort bedenken, weil er als Eigentümer der ehem. Deponie diese naturschutztechnisch aufgerüstet hat und eine Nutzung für Abfallzwecke dagegenstehen würde. Allerdings ist der Standort außerhalb der ehemaligen Deponie.

Rechtliche Würdigung

Zwischen dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und dem Dualen System Deutschland gibt es eine sog. „Abstimmungsvereinbarung“. Die Kommunen regeln das Thema vor Ort und erhalten Zuschüsse.

Finanzierung

Die Stadt Pappenheim erhält über das Duale System Deutschland jährlich Zuschüsse für die Anlage und den Unterhalt von solchen Containerstellplätzen (rd. 4.300 Euro jährlich). Im Bereich der Stadt samt Ortsteile gibt es 10 solcher Plätze.

Wortmeldungen:

StR Gronauer erklärt, dass die Thematik vor ca. 2,5 Jahren bei einem Ortstermin mit den Bieswanger Stadträten erörtert wurde. Hier wurde ein Platz im Industriegebiet vorgeschlagen, die Fläche hätte lediglich gepflastert werden müssen. Bei einem Ortstermin mit dem Bauhof und dem Sachbearbeiter wurde festgestellt, dass der Aufwand zur Herstellung des Platzes zu groß wäre, da eine Abfahrt geschaffen werden müsste. Tatsächlich wäre eine Abfahrt jedoch nicht notwendig, da die Container mit einem Kran zum Leeren herausgehoben werden können. Andere Vorschläge der Verwaltung haben alle einen Nachteil, z.B. im Biotop-Gebiet oder zu nah an der PV-Anlage. StR Gronauer schlägt vor, den ursprünglich angedachten Stellplatz herzustellen und bis 31.12. umzusetzen.

StR Obernöder merkt an, dass die Bürger nicht auf der Straße stehen sollten, um das Altglas aus dem Auto zu holen.

StR Gronauer bemerkt, dass ein kleiner Weg, der sogar auf ca. 5 m asphaltiert ist, in das Grundstück führt und Autos hier zum Ausladen kurz halten können, ohne auf der Straße zu stehen.

StR Hönig meint, dass am Wasserturm ebenfalls ein Standort möglich wäre.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

8 Städt. Veranstaltungen - Organisation und Ausrichtung des Pelzmärktelmarktes 2018 durch die Stadtverwaltung

Sachverhalt

Wie im vergangenen Jahr 2017 soll auch in diesem Jahr vom 09. November bis zum 11. November 2018 der idyllische Pelzmärktel-Markt am Marktplatz in Pappenheim stattfinden.

Der Rahmen, sowie die Attraktionen sind wie im vergangenen Jahr vorgesehen.

Die Besonderheit in diesem Jahr soll sein, dass die Stadt Pappenheim nicht nur als Veranstalter wie im vergangenen Jahr erscheinen wird, sondern auch die komplette Organisation von der Tourist-Information übernehmen soll.

Die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information können aus ihrer Sicht die Organisation zeittechnisch nicht mehr ausüben.

Auf Grund dessen soll die Stadt Pappenheim, insbesondere das Vorzimmer des Bürgermeisters zusammen mit der zuständigen Sachbearbeiterin für Veranstaltungen diese Arbeiten übernehmen.

Alle Vereine und Gruppierungen im Stadtteil und Ortsteile können sich wie im letzten Jahr am Markt beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen 14 Zusagen vor, die in etwa 11 Buden ergeben werden. Das sogenannte „K-14 Haus“ in Pappenheim wird sich beim Markt auch beteiligen.

Die Buden werden am gesamten Marktplatz verteilt, in der Deisingerstraße werden keine aufgestellt, jedoch ist es den Geschäften freiwillig überlassen, ob sie Ihre Geschäfte über dieses Wochenende geöffnet lassen. Nach einem Beschluss einer vergangenen Sitzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen, dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) am 2. Sonntag im November anlässlich des Pelzmärktel-Marktes abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Vor einiger Zeit wurde in Pappenheim ein sogenannter Projektfond aufgelegt. Dieser kann auch in diesem Jahr wieder für bestimmte Attraktionen verwendet werden.

Da die Stadt Pappenheim nicht berechtigt ist einen Antrag für Kostenübernahmen aus dem Projektfond zu stellen, wird dies weiterhin über die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information laufen.

Die letztjährigen Kosten beliefen sich auf insgesamt ca. 12.000,- € (incl. Bauhof/SW und Tourist-Büro – Stunden). Die voraussichtlichen Kosten der Stadt Pappenheim werden sich auf die Arbeitsstunden des städtischen Bauhofes und der Stadtwerke GmbH mit ca. 6.500,- € zzgl. der Kosten für Tourist-Information ca. 5.000,- € belaufen und sind von der Stadt Pappenheim zu übernehmen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Obernöder stellt fest, dass die ca. 15.000 € nicht direkt fließen. Er fragt, ob die Werbebegegnung am Markt beteiligt ist oder nicht.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Werbegemeinschaft am Markt beteiligt ist, Ende des Monats wird ein Treffen mit allen Beteiligten stattfinden, es ist noch nicht klar, ob auch die Deisingerstraße mit einbezogen werden kann. Die Geschäfte sollten auf jeden Fall beteiligt werden.

StRin Pappeler würde es begrüßen, wenn auch die Deisingerstraße mit eingebunden wird.

StR Otters fragt, ob die Tourist-Info in die Organisation einbezogen wird. Zudem möchte er wissen, ob auch im EHP Aktionen stattfinden.

Bgm. Sinn bemerkt, dass die Beteiligung des EHP zeitlich nicht realisierbar ist.

StR Otters fragt, ob Anfragen zu Veranstaltungen oder zur Nutzung des EHP vorliegen.

Herr Eberle antwortet, dass der Verwaltung nichts bekannt ist.

StR Otters meint, dass der EHP-Beschluss dringend umgesetzt werden muss.

Bgm. Sinn betont, dass das Konzept und Personal vom Stadtrat abgelehnt wurden, jetzt ein Gegenvorschlag kommen muss.

StR Satzinger fragt, ob sich der Stadtrat im Frühjahr dann umsonst Gedanken zum EHP gemacht hat.

StR Satzinger fragt, ob der Pelzmäntelmarkt nur für das Jahr 2018 oder generell beschlossen wird.

Bgm. Sinn erklärt, dass dies in der Hand des Stadtrates liegt.

StRin Seuberth befürwortet den Pelzmäntelmarkt. Sie ist der Meinung, dass das EHP nochmals in einer eigenen Sitzung behandelt werden muss.

StR Gronauer bemerkt, dass das EHP heute nicht auf der Tagesordnung steht.

StR Halbmeier kritisiert, dass die Anfrage seiner Frau beim Bürgermeister, ob die Deisingerstraße mit einbezogen wird, noch nicht beantwortet wurde, obwohl der Bürgermeister den Antragstellern zugesichert hat, Frau Bickel und Frau Strunz würden sich darum kümmern.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Antwort Ende des Monats erfolgt, da dann alle Rückmeldungen über die Beteiligungen vorliegen. Vorher kann noch keine Aussage getroffen werden. Jeder in Pappenheim soll die Möglichkeit haben, bei dem Markt mitzuwirken.

StR Otters meint, dass eine Kostenaufstellung der tatsächlichen Kosten rechtzeitig erfolgen soll, um dann im nächsten Jahr zu entscheiden, ob der Markt wieder stattfinden soll. Deshalb sollte heute auch nur ein Beschluss für 2018 gefasst werden.

StR Obernöder meint, dass der Werbegemeinschaft ein Anreiz geboten werden soll, evtl. kann die Organisation dann 2019 wieder an die Werbegemeinschaft abgegeben werden und die Stadt unterstützend tätig sein.

Bgm. Sinn bemerkt, dass beim Pelzmäntelmarkt keine Fremden, sondern die eigenen Leute beteiligt werden sollen.

StR Otters fragt, ob die Tourist-Info bei der Organisation tätig ist, dies würde mit dem Beschlussvorschlag nicht zusammenpassen.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Arbeit der Tourist-Info diesmal separat abgerechnet werden muss, da die Kosten der Verein nicht mehr tragen kann. Die Stadt kann den Markt nicht alleine organisieren.

StR Otters kritisiert, dass im Beschlussvorschlag steht, die Stadt würde die Aufgaben übernehmen.

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass die Organisation miteinander erfolgt, also von den drei Damen der Tourist-Info, den Mitarbeitern im Vorzimmer und von Frau Geiger. Da die Damen der Tourist-Info nicht bei der Stadt angestellt sind, müssen die zusätzlichen Ausgaben von der Stadt übernommen werden.

StR Otters schlägt vor, im Beschluss den Kostenrahmen festzulegen bzw. die nachgewiesenen Kosten zu bezahlen.

Herr Eberle stellt fest, dass Bgm. Sinn aufgrund seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Touristikvereins persönlich beteiligt ist.

StR Satzinger meint, dass das Kostenlimit nicht beschlossen werden sollte, es ist ausreichend, wenn die nachgewiesenen Kosten im Januar auferlegt und bezahlt werden.

StR Otters erklärt, dass nur der Kostenrahmen und kein Limit beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt

- a) auch im Jahr 2018 als Veranstalter des Pelzmärtel-Marktes aufzutreten
- b) die Organisation des Pelzmärtel-Marktes wird von den Mitarbeiterinnen der Tourist-Information sowie von den Mitarbeiterinnen des Vorzimmers des Bürgermeisters und der zuständigen Sachbearbeiterin für Veranstaltungen der Stadt Pappenheim und dem Bürgermeister durchgeführt. Durch den Pelzmärtel-Markt wird das gesellschaftliche Leben im Stadtgebiet Pappenheim mit Ortsteilen gefördert. Der Gesamtbetrag soll 12.000 € nicht übersteigen, im Januar 2019 soll ein Verwendungsnachweis der Mittel dem Stadtrat vorgelegt werden.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: Januar 2019

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Persönlich beteiligt 1

Abstimmung ohne Bgm. Sinn aufgrund von persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:16 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung